

AGBs VIVAX-Development (UG Haftungsbeschränkt)

I. Allgemeines, Geltungsbereich

1. Alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund nachfolgender Bedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wurden. Durch die erstmalige Zusendung, spätestens mit Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.
2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen unseres Geschäftspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, dass wir der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte.

II. Angebote, Preise, Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise richten sich nach der jeweiligen gültigen Preisliste, die jederzeit geändert werden kann. Bei Individualangeboten gilt demgegenüber dieses. Sie verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, zzgl. der zum Lieferzeitpunkt gültigen MwSt, zzgl. Kosten der Verpackung, Lieferung, Versicherung, Installation und sonstiger Nebenkosten.
2. Lieferungen und Leistungen, die im Angebot nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.
3. Ändern sich zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung die Preise unserer Vorlieferanten oder unsere Herstellkosten, die Löhne, Währungsparitäten, Zölle oder sonstige Kosten, die sich auf unsere Lieferungen unmittelbar oder mittelbar auswirken, so sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend anzugleichen.
4. Mündlicher Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
5. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Wird die Lieferung durchgeführt, ohne dass dem Käufer vorher eine Bestätigung zugeht, so kommt der Vertrag durch die Annahme der Lieferung unter diesen Geschäftsbedingungen zustande.
6. Offensichtliche Rechen- bzw. Schreibfehler berechtigen uns zur Richtigstellung, auch bei schon erstellten Rechnungen.
7. Aufgrund technischen Fortschritts beruhende Konstruktions- und Formänderungen behalten wir uns bis zur Lieferung vor.

III. Lieferfristen und Termine

1. Lieferfristen- und termine gelten, sofern nicht durch eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich angegeben, nur annähernd. Die Fristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
2. Wird eine vereinbarte Lieferfrist infolge unseres Verschuldens nicht eingehalten, so ist der Käufer/Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, jedoch nur nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist zusammen mit der Erklärung, die Annahme der Lieferung/Leistung nach Fristablauf abzulehnen. Erwächst dem Käufer/Auftraggeber wegen einer auf unserem Verschulden beruhende Verzögerung oder Nichtlieferung ein Schaden, so erstreckt sich unsere Haftung lediglich auf die Fälle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.
3. Ereignisse durch höhere Gewalt, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Streiks-, Aussperrungen sowie unvorhersehbare Liefereschwierigkeit unserer Lieferanten führen zu einer angemessenen Verlängerung der Liefer- und Leistungsfrist. Für ein Verschulden unserer Lieferanten stehen wir nicht ein. Unter Mitteilung an den Käufer/Auftraggeber sind wir berechtigt, die Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zu verlängern. Der Käufer/Auftraggeber als auch wir haben das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Verlängerung der Lieferzeit darüber hinaus aus einem der vorstehenden Gründe mehr als drei Monate beträgt.
4. Dem Käufer/Auftraggeber stehen sonstige und weitergehende Ansprüche bei Lieferüberschreitungen nicht zu.

IV. Angebotsunterlagen u.a., Nebenabreden

1. Für die auf Wunsch des Auftraggebers erstellten Zeichnungen, Pläne, Leistungsverzeichnisse, Pflichtenhefte, Entwürfe, Programme und sonstige Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
2. Nebenabreden bedürfen deren Gültigkeit der Schriftform.
3. Alle Abbildungen und technischen Beschreibungen unterliegen laufenden Änderungen und können jederzeit ohne vorherige Bekanntgabe geändert werden.

V. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten nur für das Inland.
2. Die Kosten für Porto und Verpackung trägt der Auftraggeber.
3. Auf Wunsch wird eine Frachtversicherung abgeschlossen. Die Kosten trägt der Auftraggeber.
4. Alle genannten Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Auslandsaufträgen aus der EU gelten auch die deutschen Mehrwertsteuer-Sätze.
5. Die Zahlung wird 15 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Abzüge und Skonto werden nicht gewährt.

VI. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Einsatz gekaufter oder zur Ansicht erhaltener Software eine Sicherungskopie aller vorhandener Daten zu machen und auf diese Sicherung sorgfältig zu achten.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Einsatz einer Software selbst zu überprüfen, ob die erhaltene Software aufgrund der vorhandenen Hard- und Software lauffähig ist.
3. Der Auftraggeber stimmt mit uns überein, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein Programm so zu entwickeln, dass es für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei läuft. Sollten Softwarefehler auftreten, so hat der Anwender diese konkret zu benennen. Hilfestellung kann nur dann gegeben werden, wenn dies der Fall ist und der Anwender sich an die Vorgaben hält.
4. Der Auftraggeber ist für zur Veröffentlichung eingereichter Daten ausschließlich eigenverantwortlich und versichert, dass er damit nicht gegen Gesetze und Normen verstößt.

VII. Haftung

1. Soweit nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen die Ansprüche, insbesondere Schadensansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug und Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsabschluss unerlaubter Handlung, auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Käufers/Auftraggebers stehen, zugestanden werden, sind sie, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung unsererseits.
2. Beratungen und Auskünfte erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeder Haftung. Sofern das Produkthaftungsgesetz Anwendung findet, gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1 nicht für die daraus herrührenden Ansprüche des Käufers/Auftraggebers auf Haftung für Gefährdung, Körperschäden und private Sachschäden, es sei denn, das Gesetz lässt eine solche Haftungsfreizeichnung ausdrücklich zu.
3. Für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter und den Verlust von Daten wird die Haftung ausgeschlossen.
4. Mit der Übergabe der Waren an die den Transport ausführenden Personen gehen alle Gefahren auf den Käufer über.
5. Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden oder Verschulden bei Vertragsabschluss haften wir nur, wenn uns bzw. unserem Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung ist auf den Auftragswert beschränkt.
6. Keine Haftung wird übernommen, wenn die eingetretenen Mängel zurückzuführen sind auf betriebsbedingte Abnutzung, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler, fahrlässiges Verhalten des Auftraggebers, Nutzung falscher Stromquellen, Brand, Blitzschlag und Feuchtigkeit.
7. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Daten Dritter übernommen.
8. Änderungen sind vorbehalten. Eine Haftung entsteht hieraus nicht.
9. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres ab Lieferung oder der Durchführung der beanstandeten Leistung.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zum Eingang aller Zahlungen halten wir uns das Eigentum an den gelieferten Sachen vor.

IX. Gerichtsstand

1. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma. Wir sind berechtigt den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

X. Sonstiges

1. Sollte in den Geschäftsbedingungen eine Bestimmung rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen verbindlich.